

PROTOKOLL

der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung

Datum	Sonntag, 17. November 2024	
Zeit	11.00 – 12.05 Uhr	
Ort	Kirchgemeindehaus Ringgenberg	
Vorsitz	Res Rychener	Präsident
Protokoll	Nicole Lehner	Geschäftsleiterin ohne Stimmrecht
Entschuldigt	Pfrn. Nicole Staudenmann, Pfrn. Rosmarie Fischer, Corina Beetschen	

Anwesende Stimmberechtigte: 30, entspricht 2%

Total Stimmberechtigte: 1'473

Stimmenzähler: Erna Amacher

Begrüssung

Res Rychener, Präsident der Kirchgemeinde Ringgenberg, begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung.

Res Rychener begrüsst die neue Geschäftsleiterin Nicole Lehner, welche die Nachfolge von Erna Schweizer angetreten hat. Sie ist das erste Mal an der Kirchgemeindeversammlung der Kirchgemeinde Ringgenberg. Er bedankt sich bereits jetzt für die wertvolle Arbeit.

Des Weiteren begrüsst er die anwesenden Pfarrer Arnold Wildi und Pfarrer Matthias Inniger, den anwesenden Organträger der Einwohnergemeinde Ringgenberg, Gemeindepräsident Samuel Zurbuchen und Vizegemeindepräsident Manuel Scheller. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde.

Res Rychener überreicht zum Dank der Zusammenarbeit ein kleines Präsent an die Geschäftsleiterin Nicole Lehner und an Pfarrer Arnold Wildi.

Entschuldigt haben sich Pfarrerin Nicole Staudenmann und Pfarrerin Rosmarie Fischer sowie Corina Beetschen, welche im Nachgang die Berichterstattung der Versammlung übernimmt. Weiter haben sich Monika und Hans Rudolf Blatter aus Niederried entschuldigt.

Presse

Der Kirchgemeindepräsident stellt fest, dass für die heutige Gemeindeversammlung keine Personen von der Presse anwesend sind. Die Medienmitteilung wird somit vom Sekretariat verfasst.

Der Präsident verweist auf Art. 83 des OgR betr. Öffentlichkeit/Medien.

Publikation:

Res Rychener gibt bekannt, dass die Kirchgemeindeversammlung ordentlich mittels Publikation im Anzeiger Interlaken vom 17. Oktober 2024 und 14. November 2024 bekannt gemacht wurde.

Stimmrechtsartikel:

Res Rychener macht auf den Stimmrechtsartikel im Organisationsreglement, Art. 3, aufmerksam, welche sich auf die Verfassung, Art. 7, der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern beruft:

Art. 7 Stimmrecht, Wahlrecht, Wählbarkeit

¹ *Stimmberechtigt in kirchlichen Angelegenheiten sind Angehörige der evangelisch-reformierten Kirche, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in einer evangelisch-reformierten Kirchgemeinde des Kantons Bern wohnen.*

² *Jedes stimmberechtigte Glied der Kirche hat das Recht:*

- a) *an den kirchlichen Wahlen und Abstimmungen der Kirchgemeinde seines Wohnsitzes teilzunehmen,*
- b) *an den Wahlen in die Bezirkssynode im Rahmen der massgebenden Bestimmungen des Bezirksreglements sowie in die Kirchensynode teilzunehmen,*
- c) *an den Abstimmungen über die Kirchenverfassung und über die dem Referendum unterstellten Beschlüsse der Kirchensynode teilzunehmen sowie das Vorschlagsrecht in kantonalen kirchlichen Angelegenheiten auszuüben.*

³ *Jedes stimmberechtigte Glied der Kirche ist wählbar:*

- a) *als Mitglied des Kirchgemeinderates und anderer kirchlicher Behörden der Kirchgemeinde seines Wohnsitzes,*
- b) *als Mitglied der Behörden des kirchlichen Bezirks,*
- c) *als Mitglied der Kirchensynode sowie anderer Behörden der Gesamtkirche.*

⁴ *Als Mitglied der Kirchensynode ist wählbar, wer in einer Kirchgemeinde des für die Wahl zuständigen Wahlkreises Wohnsitz hat. Bei Wegzug aus dem Wahlkreis kann die angefangene Amtsdauer beendet werden, sofern das Synodemitglied weiterhin im bernischen Kirchengebiet wohnhaft."*

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- Nicole Lehner, Geschäftsleiterin der Kirchgemeinde
- André Jaun, Finanzverwalter der Kirchgemeinde
- Pfarrer Arnold Wildi

nicht stimmberechtigt sind.

Stimmenzähler:

Damit die Gemeindeversammlung durchgeführt werden kann, benötigt es Stimmenzähler. Aus der Versammlung werden keine Vorschläge für den Stimmenzähler unterbreitet. Auf Vorschlag des Präsidenten wird die nachfolgende Stimmenzählerin vorgeschlagen:

- Erna Amacher

Der Vorschlag wird nicht vermehrt und die Stimmenzählerin ist für ihr Amt einstimmig gewählt.

Die Stimmzählerin meldet 30 anwesende Stimmberechtigte (rund 2%). Im Stimmregisterverbal sind 1'473 Stimmberechtigte eingetragen.

Abstimmungsverfahren:

Das Abstimmungsverfahren gemäss Art. 72 Abs. 1 erfolgt offen. Ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen.

Traktandenliste:

Der Kirchgemeindepräsident verliest die publizierte Traktandenliste für die Versammlung:

1. Genehmigung Budget 2025 und Festsetzung der Steueranlage, Orientierung Investitionsrechnung und Finanzplan
2. Aufhebung 20%-Pensum gemeindeeigene Pfarrstelle und Neuorganisation 2025
3. Heizungsersatz Kirchgemeindehaus
4. Orientierungen
5. Verschiedenes

Auflage:

Die Unterlagen zu den Traktanden lagen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Ringgenberg öffentlich auf.

Rechtsmittelbelehrung:

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken, Schloss 1, 3800 Interlaken, einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Reihenfolge der Traktandenliste:

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob eine Änderung der Reihenfolge der Traktandenliste erfolgen soll, wird das Wort nicht gewünscht. Somit behandelt die Versammlung die Geschäfte in der publizierten und traktandierten Reihenfolge.

Bevor zu den traktandierten Geschäften geschritten wird, liest der Präsident eine Geschichte vor. Sie heisst «Vertrauen».

Der Versammlungsleiter fährt fort mit den traktandierten Geschäften.

Traktandum Nr. 1

Finanzen

Genehmigung Budget 2025 und Festsetzung der Steueranlage. **Orientierung Investitionsrechnung und Finanzplan**

Referent: Finanzverwalter André Jaun

Vorbericht Budget 2025

0 Auf einen Blick (Management Summary)

Die wichtigsten Punkte im Budget 2025 sind:

- Das Budget der Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 22'200.00 ab.
- Das Budget der Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 130'000.00 aus.

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2025 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

1.2 Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das gesamte bestehende Verwaltungsvermögen wurde im Rechnungsjahr 2018 abgeschrieben. Somit besteht kein Verwaltungsvermögen nach HRM1, welches zwischen 8 und 16 Jahren linear abgeschrieben werden muss.

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Kirchgemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 25'000.00 der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Die Definitionen des Begriffes "Investition" gemäss Fachempfehlung der Finanzdirektoren sind:

- Mehrjährige Nutzungsdauer
- Schaffung dauerhafter Vermögenswerte
- Aktivierung als Verwaltungsvermögen

2 Erläuterungen

2.3 Ergebnis der Erfolgsrechnung

Das Budget 2025 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 22'200.00 aus.

Das Budget geht von einer gleichbleibenden Steueranlage aus:

Steueranlage:	2025	2024	2023
von der einfachen Steuer	0.190	0.190	0.190

2.2 Bemerkungen zu den einzelnen Sachgruppen

Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand verringert sich gegenüber dem Budget 2024 um rund CHF 12'800.00. Mit der Anpassung der zahlreichen Entschädigungen bei den Behörden und Gremien fällt im kommenden Jahr ein Mehraufwand von CHF 12'000.00 an. Durch die Pensen Reduktion der Pfarrerstellvertretung werden CHF 18'000.00 eingespart. Beim Verwaltungs- und Betriebspersonal beträgt der Minderaufwand CHF 5'000.00.

Entwicklung Sachaufwand

Der Sachaufwand nimmt gegenüber dem Budget im laufenden Jahr marginal um CHF 1'400.00 zu.

Entwicklung Abschreibungsaufwand

Durch den Ersatz der Wärmepumpe steigt der Abschreibungsaufwand um rund CHF 2'900.00.

Entwicklung Transferaufwand

Der Gesamtaufwand erhöht sich um CHF 6'000.00, dabei rechnet die Kirchgemeinde mit einem Mehraufwand von CHF 2'500.00 für den Sigrist und seine Mitarbeiterinnen der Einwohnergemeinde sowie CHF 3'000.00 für die Weiterleitung der zahlreichen Kollekten.

Entwicklung durchlaufende Beiträge

Der Minderaufwand der gesamtkirchlichen, obligatorischen Kollekten beträgt CHF 3'000.00.

Entwicklung Steuerertrag

Der Steuerertrag wird um rund CHF 12'000.00 höher budgetiert als im Vorjahr. In den Rechnungsjahren 2023 und 2022 wurden rund CHF 474'000.00 respektive CHF 446'000.00 eingenommen, im 2025 sind CHF 485'000.00 budgetiert.

Entwicklung Entgelte

Die Kirchgemeinde Ringgenberg rechnet im nächsten Jahr mit einem Betrag von CHF 37'700.00, das sind CHF 1'400.00 mehr als in diesem Jahr. Bei der Jugendarbeit sowie beim Begegnungskreis wird mit leicht höheren Erträgen gerechnet.

Entwicklung Finanzertrag

Der Finanzertrag von rund CHF 44'000.00 ist um CHF 3'400.00 höher als im Vorjahr, dabei fallen CHF 1'000.00 auf die Verzugszinse und der Rest auf den Mietzins im Pfarrhaus.

Entwicklung Transferertrag

Der Transferertrag ist mit rund CHF 24'600.00 um CHF 6'000.00 höher als im Vorjahr. Die Kirchgemeinde erhält neu von den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn einen jährlichen Beitrag von CHF 3'000.00 für die geleistete Flüchtlingsarbeit und rechnet bei den zahlreichen Kollekten mit einem Mehrertrag von CHF 2'500.00.

Entwicklung Durchlaufende Beiträge

Die Kirchgemeinde Ringgenberg rechnet bei den gesamtkirchlichen, obligatorischen Kollekten mit einem Minderertrag von CHF 3'000.00.

2.3 Investitionen

Im nächsten Jahr sind folgende Investitionen geplant:

- Ersatz Wärmepumpe Kirchgemeindehaus CHF 80'000.00
- Beteiligung an Planungskredit der Vordorf Ringgenberg AG CHF 50'000.00

3 Ergebnis

3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2025	Budget Vorjahr	Jahresrechnung 2023
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	- 22'200.00	- 47'200.00	3'878.31
Steuerertrag	485'050.00	473'000.00	474'246.40
Nettoinvestitionen	130'000.00	18'800.00	25'774.65

3.2 Übersicht Ergebnis Kirchgemeinde

3.2.1 Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung in CHF	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	653'550.00	670'400.00	610'400.28
30 Personalaufwand	120'840.00	133'650.00	128'926.65
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	268'300.00	266'900.00	239'520.54
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	30'710.00	27'850.00	14'145.64
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			
36 Transferaufwand	175'200.00	169'200.00	172'916.75
37 Durchlaufende Beiträge	3'000.00	6'000.00	2'721.95
39 Interne Verrechnungen	55'500.00	66'800.00	52'168.75
Betrieblicher Ertrag	605'900.00	600'750.00	586'358.35
40 Fiskalertrag	485'050.00	473'000.00	474'246.40
41 Regalien und Konzessionen			
42 Entgelte	37'700.00	36'300.00	32'439.65
43 Verschiedene Erträge			
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen			
46 Transferertrag	24'650.00	18'650.00	24'781.60
47 Durchlaufende Beiträge	3'000.00	6'000.00	2'721.95
49 Interne Verrechnungen	55'500.00	66'800.00	52'168.75
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-47'650.00	-69'650.00	-24'041.93
34 Finanzaufwand	2'200.00	1'800.00	2'152.90
44 Finanzertrag	43'950.00	40'550.00	46'702.15
Ergebnis aus Finanzierung	41'750.00	38'750.00	44'549.25
Operatives Ergebnis	-5'900.00	-30'900.00	20'507.32
38 Ausserordentlicher Aufwand	16'300.00	16'300.00	16'629.01
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis	-16'300.00	-16'300.00	-16'629.01
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-22'200.00	-47'200.00	3'878.31

3.2.2 Investitionsrechnung

Aktivierte Investitionsausgaben	CHF	130'000.00
Passivierte Investitionseinnahmen	CHF	0.00

Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	130'000.00
--------------------------------------	------------	-------------------

3.2.3 Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

Ergebnis Gesamthaushalt	90	CHF	-22'200.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+ CHF	30'710.00
Selbstfinanzierung		CHF	8'510.00

Nettoinvestitionen:

Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	130'000.00
-------------------------------	-----	------------

Finanzierungsergebnis	CHF	-121'490.00
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)		

4 Erfolgsrechnung

4.1 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Konto	Erfolgsrechnung Sachgruppengliederung ER	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	672'050.00	672'050.00	688'500.00	688'500.00	633'060.50	633'060.50
30	Personalaufwand	120'840.00		133'650.00		128'926.65	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	268'300.00		266'900.00		239'520.54	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	30'710.00		27'850.00		14'145.64	
34	Finanzaufwand	2'200.00		1'800.00		2'152.90	
36	Transferaufwand	175'200.00		169'200.00		172'916.75	
37	Durchlaufende Beiträge	3'000.00		6'000.00		2'721.95	
38	Ausserordentlicher Aufwand	16'300.00		16'300.00		16'629.01	
39	Interne Verrechnungen	55'500.00		66'800.00		52'168.75	
40	Fiskalertrag		485'050.00		473'000.00		474'246.40
42	Entgelte		37'700.00		36'300.00		32'439.65
44	Finanzertrag		43'950.00		40'550.00		46'702.15
46	Transferertrag		24'650.00		18'650.00		24'781.60
47	Durchlaufende Beiträge		3'000.00		6'000.00		2'721.95
49	Interne Verrechnungen		55'500.00		66'800.00		52'168.75
90	Abschluss Erfolgsrechnung		22'200.00		47'200.00	3'878.31	

4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	672'050.00	672'050.00	688'500.00	688'500.00	633'060.50	633'060.50
3510	Kultus	110'800.00	20'600.00	127'200.00	27'800.00	120'501.32	23'837.75
	Netto Aufwand		90'200.00		99'400.00		96'663.57
3520	Bildung	35'500.00	4'600.00	33'500.00	4'000.00	31'736.55	5'200.00
	Netto Aufwand		30'900.00		29'500.00		26'536.55
3530	Soziales	120'900.00	55'500.00	114'550.00	52'500.00	103'331.65	47'050.15
	Netto Aufwand		65'400.00		62'050.00		56'281.50
3540	Kultur	5'000.00	3'000.00	9'200.00	2'800.00	4'148.02	3'321.85
	Netto Aufwand		2'000.00		6'400.00		826.17
3570	Infrastruktur	196'300.00	76'650.00	201'800.00	77'350.00	158'676.93	72'281.55
	Netto Aufwand		119'650.00		124'450.00		86'395.38
3580	Organisation	107'350.00	100.00	109'250.00		104'489.40	108.80
	Netto Aufwand		107'250.00		109'250.00		104'380.60
3590	Finanzen und Steuern	96'200.00	511'600.00	93'000.00	524'050.00	110'176.63	481'260.40
	Netto Ertrag	415'400.00		431'050.00		371'083.77	

5 Investitionsrechnung

Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
3	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	130'000.00	130'000.00	31'200.00	31'200.00	143'934.65	143'934.65
3570	Infrastruktur	80'000.00		25'000.00	6'200.00	84'854.65	59'080.00
	Netto Ausgaben		80'000.00		18'800.00		25'774.65
3570.5040.04	Ersatz Wärmepumpe	80'000.00					
3570.5040.05	Kirchgemeindehaus						
	Umbau Pfarrhaus, CHF 957'000.00, GV 05.05.2021					84'854.65	
3570.5040.06	Behindertengerechter Umbau Aussen-WC Kirchgemeindehaus			25'000.00			
3570.6310.05	Investitionsbeiträge von Kantonen, Sanierung Pfarrhaus						59'080.00
3570.6310.06	Investitionsbeiträge von Kantonen, Behindertengerechter Umbau Aussen-WC Kirchgemeindehaus				6'200.00		
3590	Finanzen und Steuern	50'000.00	130'000.00	6'200.00	25'000.00	59'080.00	84'854.65
	Netto Einnahmen	80'000.00		18'800.00		25'774.65	
3590.5550.01	Beteiligungen an privaten Untemehmungen	50'000.00					
3590.5900.01	Passivierte Einnahmen			6'200.00		59'080.00	
3590.6900.01	Aktivierte Ausgaben		130'000.00		25'000.00		84'854.65

6 Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben.

6.2 Kommentar zur Auswertung

6.2.1 Vorfinanzierungen

Für künftige Renovationsarbeiten wird bei der vermieteten Wohnung im Pfarrhaus jährlich Geld beiseitegelegt. Ende 2025 beträgt der Bestand voraussichtlich CHF 23'000.00, für die Revision der Orgel sind es bereits CHF 35'000.00.

6.2.2 Bilanzüberschuss

Der Bilanzüberschuss von rund CHF 873'000.00 per 01.01.2024 nimmt mit den erwarteten Jahresergebnissen 2024 und 2025 um CHF 69'000.00 ab und beträgt noch CHF 803'000.00.

Antrag des Kirchgemeinderates:

Der Kirchgemeinderat beantragt gemäss Art. 13 Abs. 1 Bst. c des Organisationsreglements folgenden Beschlusses-Entwurf:

Der Kirchgemeindeversammlung wird beantragt:

- a) Genehmigung der gleichbleibenden Steueranlage für die Kirchensteuer von 0.190 Einheiten
- b) Genehmigung des Budget 2025 mit einem Gesamtaufwand von CHF 672'050.00 und einem Gesamtertrag von CHF 649'850.00 und einem daraus resultierenden Aufwandüberschuss von CHF 22'200.00.

Die Investitionsrechnung 2025 und der Finanzplan 2025-2029 werden zur Kenntnis genommen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Der Präsident eröffnet die Diskussion und schliesst sie sogleich, da sie nicht gewünscht wird. Der Präsident lässt abstimmen.

Beschluss:

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt einstimmig:

- a) Die Steueranlage für die Kirchensteuer von 0.190 Einheiten
- b) Das Budget 2025

Der Präsident dankt dem Finanzverwalter André Jaun für die sehr gute Arbeit.

Zu eröffnen mittels Protokollauszug:

- Finanzverwaltung

Traktandum Nr. 2

Organisation

Aufhebung 20%-Pensum gemeindeeigene Pfarrstelle und Neuorganisation 2025

Referent: Res Rychener, Kirchgemeindepräsident

Im Rahmen der Kündigung von Pfarrerin Nicole Staudenmann hat der Kirchgemeinderat über die gemeindeeigene Pfarrstelle von 20% und der Stelle für die Heimseelsorge von 10% beraten. Die Überlegungen zur grossen Frage, in welche Richtung sich die Kirchgemeinde weiterbewegen möchte, werden nachfolgend aufgezeigt:

- Mitte des laufenden Jahres hat der Synodalrat die Zahlen von den einzelnen Kirchgemeinden erhoben. Basierend auf dieser Erhebung werden die Pfarrstellenprozente für das nächste Jahr festgelegt. Diese Prozente sind bislang noch nicht eröffnet worden. Wir rechnen jedoch damit, dass wir 10%-20% verlieren. In Bezug auf die Stellenbesetzung stellte sich die Frage, ob man jemanden zusätzlich anstellen möchte, ohne Gewissheit zu haben, zu wie vielen Prozenten die Anstellung erfolgen kann, da eine Pfarrstelle mit 100% weitergeführt werden möchte.
- Des Weiteren gilt festzuhalten, dass es aktuell zu wenig Pfarrpersonen gibt. Wie stehen die Chancen jemanden zu finden und was für Bewerbungen werden eingereicht? Welche Pfarrperson passt zur Kirchgemeinde Ringgenberg und wer kann mit Pfarrerin Nicole Staudenmann mithalten, welche so gut in unsere Kirchgemeinde gepasst hat?
- Der Rat hat versucht, eine Person aus der Region, welche aktuell Teilzeit arbeitet und allenfalls das Pensum erhöhen möchte, zu rekrutieren, leider ohne Erfolg.
- Die Idee, mit einer anderen Kirchgemeinde zusammenzuarbeiten und eine Pfarrperson an zwei Orten einzusetzen, stand im Raum. Hier hatten wir Kontakt mit einer Nachbarkirchgemeinde. Die Gespräche haben ergeben, dass es zu wenig gemeinsame Stellenprozente gibt und man die Person möglichst an einem Ort beschäftigen möchte.
- Diskussionen haben ergeben, dass die 10% Heimseelsorge vorläufig durch eine Vertretung besetzt werden könnte und die 20% gemeindeeigene Pfarrstelle für einen Moment nicht besetzt wird, bis die Pfarrstellenprozente definiert werden. Pfarrer Matthias Inniger hat seine Bereitschaft signalisiert, vorläufig so zu arbeiten. Pfarrer Arnold Wildi, ehemaliger Regionalpfarrer, hat auf Anfrage bestätigt, bis maximal April 2026 die 10% Vertretung übernehmen zu können.
- Der Rat schlägt vor, die 20% gemeindeeigene Pfarrstelle für den Moment aufzuheben und mit 100% die gemeindeeigene Pfarrstelle und 10% Heimseelsorge fortzuführen.

Zur Orientierung

Aktuell wird in Bern die Verordnung über die Heimseelsorge überarbeitet. Es sieht danach aus, dass wir die 10% für die Heimseelsorge verlieren werden. Die Rücksprache mit Bern hat ergeben, dass wenn wir die gemeindeeigene 20% Pfarrstelle und die 10% Heimseelsorge in Form einer Vertretung vorläufig nicht besetzen, uns die ganzen 10% Heimseelsorge nicht mehr bezahlt werden. Aus diesem Grund muss die gemeindeeigene Pfarrstelle von 20% abgeschafft werden, damit die 10% der Heimseelsorge gewährleistet sind.

Weitere Überlegungen aus dem Kirchgemeinderat

Die Umsetzung der ab dem kommenden Jahr vorhandenen 110% sollen sinnvoll für die Menschen in den Dörfern Ringgenberg, Goldswil und Niederried erfolgen. Hauptsächlich in den Altersheimen, wäre die Präsenz des Ortspfarrers in verschiedenen Belangen wichtig. Aus diesem Grund ist geplant, dass Pfarrer Matthias Inniger ab 1. Januar 2025 in einem 90%-Pensum das Gemeinde-Pfarramt hauptsächlich mit Sonntags- und Festtagsgottesdiensten, KUW, Beerdigungen,

Hochzeiten, Begegnungskreisen, Seniorenferien und Seelsorge übernimmt. Weiter übernimmt er neu die 10% Heimseelsorge mit Andachten und Besuchen vor Ort in den Altersheimen.

Pfarrer Arnold Wildi übernimmt in seinen 10% grösstenteils die Vertretungen der Sonntags- und Festtagsgottesdienste, Beerdigungen und Notfallpikett bei Ferien- oder Dienstabwesenheiten von Pfarrer Matthias Inniger.

Es ist hervorzuheben, dass dies eine vorläufige Lösung ist, welche den Rat weiterhin beschäftigen wird.

Des Weiteren wird über die Pension von Pfarrer Matthias Inniger im Jahr 2027 informiert.

Antrag des Kirchgemeinderates:

Der Kirchgemeinderat beantragt gemäss Art. 13 Abs. 1 Bst. c des Organisationsreglements folgenden Beschlusses-Entwurf:

Der Kirchgemeindeversammlung wird beantragt, die Aufhebung des 20%-Pensums der gemeindeeigenen Pfarrstelle zu genehmigen.

Die Neuorganisation ab 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Der Präsident eröffnet die Diskussion und schliesst sie sogleich, da sie nicht gewünscht wird. Der Präsident lässt abstimmen.

Beschluss:

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Aufhebung des 20%-Pensums der gemeindeeigenen Pfarrstelle.

Zu eröffnen mittels Protokollauszug:

- Synodalarat des Kantons Bern
- Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Personalabteilung
- Regionalpfarrerin Verena Salvisberg

Traktandum Nr. 3

Finanzen

Heizungersatz Kirchgemeindehaus

Referent: Marcel Burkart, Kirchgemeinderat Ressort Finanzen

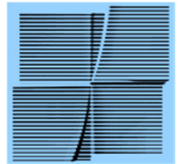
Die bestehende Wärmepumpe wurde im Jahr 2009 ersetzt. Sie kann nicht mehr repariert werden, da die Ersatzteile fehlen und die Steuerung nicht mehr gewartet werden kann.

Aus diesem Grund haben sich die Eigentümer um den Ersatz bemüht. Im bestehenden Technikraum wird eine neue Wärmepumpe eingebaut, die bestehende Aussentüre wird ersetzt und die nötigen Unterhaltsarbeiten getätigt.

Was?	Betrag in CHF
Abbruch- und Vorbereitungsarbeiten	33'000.00
Neue Wärmepumpe	68'000.00
Total	101'000.00

Wertquoten	Kirchgemeinde	778/1'000
	Einwohnergemeinde	222/1'000

Reformierte Kirchgemeinde Ringgenberg



Projekt Bezeichnung:

Ersatz Wärmepumpe im Kirchgemeindehaus

Firma:	Offerte/Annahme:	Betrag:	Arbeitsbeschrieb:
Bruno Maurer Installationen GmbH	Offerte AN-0002	CHF 66'777.00	Neue WP, Lieferung und Montage
Abbrucharbeiten	Annahme	CHF 2'150.00	Abbruch der best. Türfront
Baumeisterarbeiten	Annahme	CHF 2'150.00	Neue Türfront aufmauern und verputzen
Schreinerarbeiten	Annahme	CHF 2'450.00	Dämmung und Deckenverkleidung
Metallbauarbeiten	Offerte Nr. 20242919	CHF 5'400.00	Neuen Aussentüre und zwei Lüftungsgitter
Maler / Gipser	Annahme	CHF 800.00	Innenwände reinigen und streichen
Elektriker	Annahme	CHF 2'950.00	Neue Lampe und Installationen
Unvorhergesehenes	Annahme	CHF 1'500.00	
Projekt- und Bauleitung	Annahme	CHF 9'200.00	
Total		CHF 93'377.00	
MWST	8.10%	CHF 7'563.54	
Total inkl. 8.1% MWST		CHF 100'940.54	

Antrag des Kirchgemeinderates:

Der Kirchgemeinderat beantragt gemäss Art. 13 Abs. 1 Bst. c des Organisationsreglements folgenden Beschlusses-Entwurf:

Der Kirchgemeindeversammlung wird beantragt:

Erteilung des Verpflichtungskredits von CHF 101'000.00 für den Heizungersatz des Kirchgemeindehauses.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Der Präsident eröffnet die Diskussion und schliesst sie sogleich, da sie nicht gewünscht wird. Der Präsident lässt abstimmen.

Beschluss:

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Verpflichtungskredits von CHF 101'000.00 für den Heizungersatz des Kirchgemeindehauses.

Zu eröffnen mittels Protokollauszug:

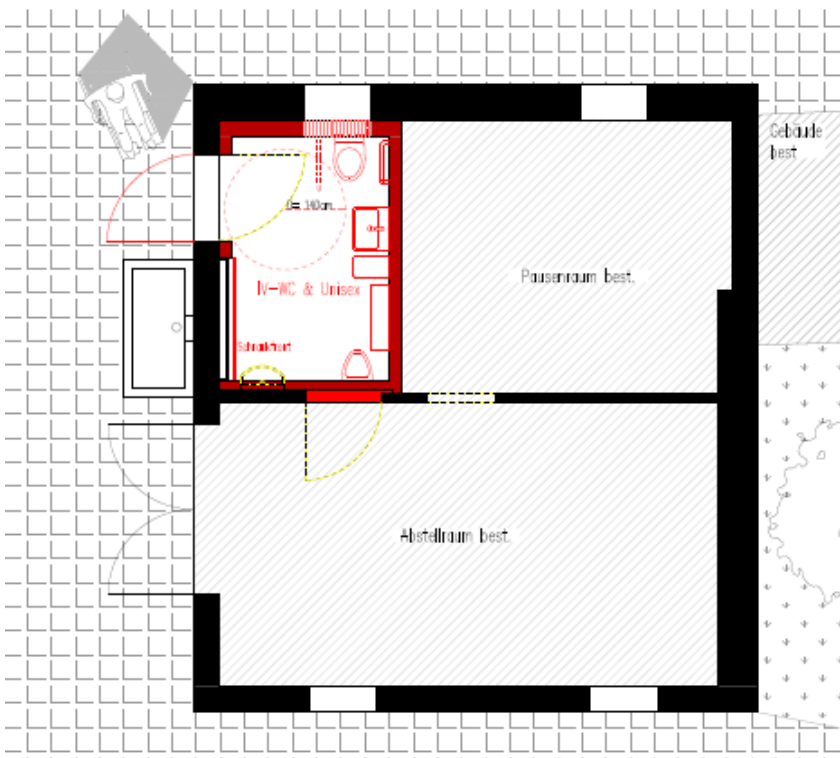
- Finanzverwaltung

Traktandum Nr. 4

Organisation Orientierungen

Anpassung öffentliche WC-Anlage auf BeHiG, Kirchgemeindehaus

Kirchgemeinderat Marcel Burkart informiert, dass gemeinsam mit der Einwohnergemeinde Ringgenberg und dem Architekten Michael Imboden verschiedene Varianten zur Anpassung der öffentlichen WC-Anlage beim Kirchgemeindehaus geprüft wurden. Daraus resultiert, dass der Einbau der neuen WC-Anlage im naheliegenden Schöpfli, an der Kirchgasse 15, erfolgen wird.



Projekt Vordorf Ringgenberg AG

Kirchgemeinderat Marcel Burkart informiert über das Projekt der Vordorf Ringgenberg AG.

Im Sommer 2021 beschloss die Einwohnergemeinde Ringgenberg zusammen mit der Bürgergemeinde Ringgenberg Goldswil, der örtlichen Kirchgemeinde sowie der Bäuerbürgergemeinde Goldswil, dass zum Verkauf stehende «Heilsarmeeareal» zu erwerben.

Dafür wurde die Vordorf Ringgenberg AG gegründet. Am 14. September 2021 fand die Schlüsselübergabe an die neuen Besitzer statt. Die Räumlichkeiten konnten im Anschluss nicht wie geplant für ein betreutes Wohnen weitervermietet werden. Somit standen die Liegenschaften über den Winter leer. Als dann im Februar 2022 der Angriffskrieg auf die Ukraine ausbrach und sich die Flüchtlingsströme Richtung Westeuropa abzeichneten, machte sich auch die Trägerschaft des «Heilsarmeeareals» Gedanken über mögliche Hilfe.

Die Liegenschaft wurde dem Asyl Berner Oberland anschliessend für die Unterbringung von ukrainischen Kriegsflüchtlinge angeboten. Dank der sehr guten Substanz der Liegenschaft sowie dem Einsatz vom örtlichen Gewerbe und freiwilligen Helfer konnten die Räumlichkeiten innert zwei Monaten für die Unterbringung von bis zu 80 Bewohnern bereitgestellt werden.

Die Unterkunft bietet im Moment 62 Bewohnern Schutz, zudem sind 67 Ukrainer/innen in der Einwohnergemeinde Ringgenberg in privaten Wohnungen angemeldet. Dank den guten Strukturen in unserem Dorf, wie zum Beispiel dem ärztlichen Dienst, den Willkommensklassen an der Schule Ringgenberg, dem Engagement der Einwohner- und Kirchgemeinde und den vielen Helfern funktioniert die Integration der Flüchtenden in unserem Dorf gut. Viele ukrainische Staatsangehörige konnten sich in unserem Dorf eine eigene Existenz aufbauen.

Die Zusammenarbeit der Vordorf Ringgenberg AG und dem Asyl Berner Oberland ist auch finanziell ein Erfolg für die Trägerschaft. Die Vermietung generiert pro Kalenderjahr CHF 80'000.00 Einnahmen. Neben nötigen Investitionen in die Räumlichkeiten den üblichen Unterhaltsarbeiten sowie den Zinskosten, war es möglich mit den Mieteinnahmen die Planung der Arealentwicklung mit zu finanzieren.

Planung - Workshop-Verfahren

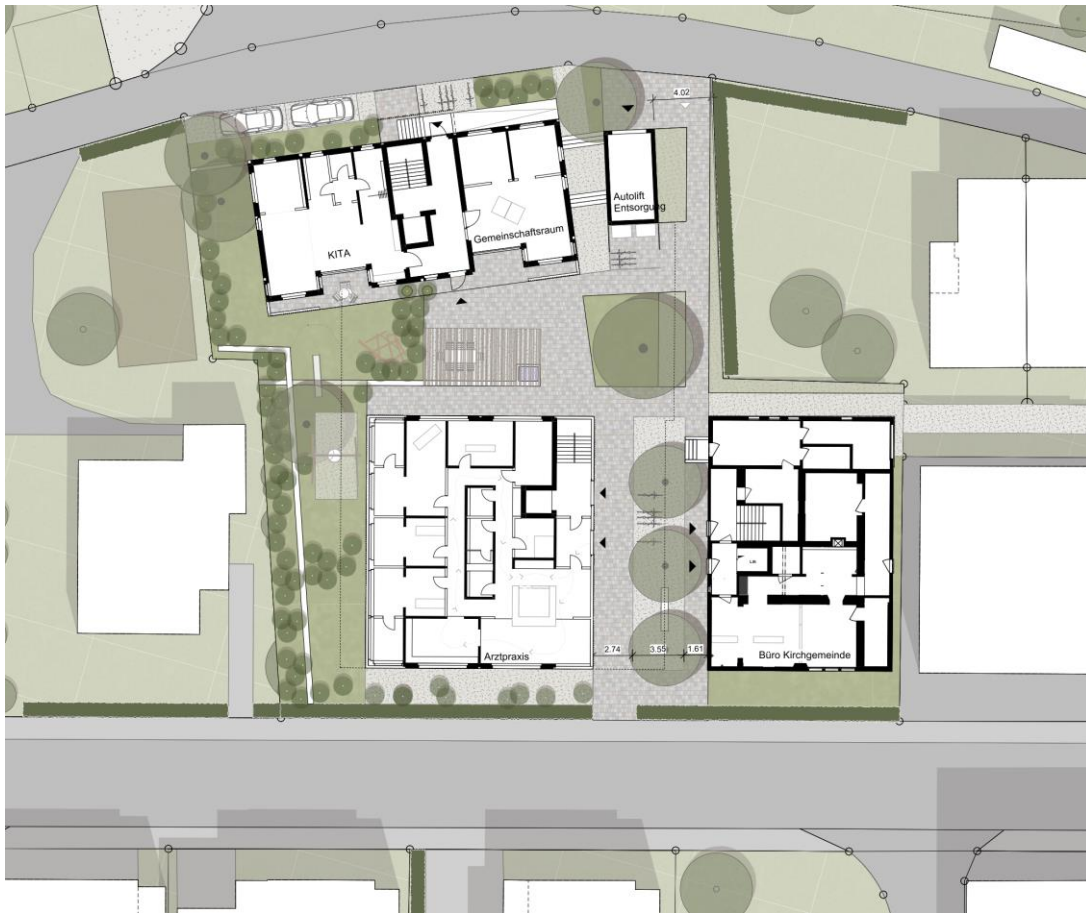
Das Planungsteam der Forum 4 Architekten hat mit insgesamt 4 Workshopbesprechungen das nun vorliegende Projekt entwickelt.

Nebst der Bauherrschaft, welche aus je einem Mitglied der einzelnen Körperschaften vertreten war, gab es ein Expertenteam bestehend aus einem externen Architekten, Landschaftsarchitekten sowie einem Bauberater der kantonalen Denkmalpflege. Organisiert und koordiniert wurde das Verfahren durch das Büro Ecoptima, welches auch für die Revision der Ortsplanung verantwortlich ist.

Das Projekt sieht vor, das bestehende Wohnheim der Heilsarmee an der alten Strasse zurückzubauen und auf der Liegenschaft zwei Neubauten zu errichten. Das bestehende Gebäude an der Hauptstrasse unmittelbar neben dem Dorfladen würde saniert und umgebaut werden. Somit entsteht ein Gebäudeensemble mit drei Hochbauten, welche sich um einen Hof gruppieren. Die Neubauten sind unterirdisch mit einer Einstellhalle verbunden, welche von der alten Strasse erschlossen wird.

Die Erdgeschossnutzungen sind allesamt öffentlich. Die Vordorf AG entwickelt in enger Zusammenarbeit mit den Hausärzten Dr. med. Florin Graf und Dr. med. Rebecca Steiner eine Gemeinschaftspraxis im Neubaugebäude an der Hauptstrasse. Im Erdgeschoss des Gebäudes 'alten Strasse' wird eine Kindertagesstätte und Gemeinschaftsräume geplant, bei welchen die Synergie zum Altersheim 'Sunnysya' gesucht wird.

Im Parterregeschoss des bestehenden Gebäudes an der Hauptstrasse soll das Büro der Kirchgemeinde Platz finden. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass in der zukünftigen Planung weitere Nutzungen im Bereich Gesundheit angesiedelt werden.



Die oberen Geschosse der Gebäude beherbergen total 18 Wohnungen von 2.5 Zimmer bis zu wenigen Grosswohnungen mit 5.5 Zimmer welche alle schwellenlos mit einem Personenlift erschlossen werden. Die klein- bis mittelgrossen Wohnungen können altersgerecht ausgebaut werden.

Bei der Erscheinung der Gebäude wird darauf geachtet, dass diese ortstypischen Merkmale aufweisen. So wird beabsichtigt, dass die giebelständigen Gebäude auf einem massiven Sockel stehen, teilweise eine Laubenschicht andeuten und mit einer Holzkonstruktion beziehungsweise Holzverkleidung ausgestaffiert werden.

Der Freiraum zwischen den Gebäuden ist entsprechend der unterschiedlich genutzten Eingangssituation möbliert und bepflanzt. Gehwege aus Pflasterstein wechseln sich mit chaussierten Freiflächen und Grünräumen ab. Momentan wird noch geprüft, wie die Anforderungen der Blaulichtorganisationen massvoll ins Projekt integrieren lassen.

Weiteres Vorgehen und Zukunft

Es ist vorgesehen, dass wir das Bauprojekt etappieren; das heisst, wir möchten zuerst das Gebäude «Alte Strasse» und das neue Gebäude «Hauptstrasse» bauen. Das bestehende Gebäude an der Hauptstrasse soll erst nach der Realisierung der beiden anderen Gebäude in den baulichen Angriff genommen werden.

Zurzeit haben wir auch die Idee, dass wir die jeweiligen Erdgeschosse der Gebäude im Eigentum der Vordorf Ringgenberg AG bleiben. So können wir jeweilige Nutzung den Bedürfnissen angepasst selbst bestimmen.

Die ersten Grobkostenschätzungen für das ganze Projekt belaufen sich auf rund CHF 12 Millionen. Diese Investitionssumme ist zu hoch für die Vordorf Ringgenberg AG und somit für alle vier Körperschaften.

Wir denken, dass wir versuchen werden, verschiedene Wohnungen als Eigentumswohnungen zu verkaufen. Wir überlegen uns auch, auf die Suche nach Finanzpartnern und Interessengruppen zu gehen.

Im nächsten Schritt soll das Bauprojekt und die Finanzierung ausgearbeitet werden. Ziel der Vordorf Ringgenberg AG ist an den Frühjahrsgemeindeversammlungen der einzelnen Körperschaften den Kreditantrag für die Planung stellen zu können.



Marcel Burkart bedankt sich bei Andreas von Allmen, welcher die Kirchgemeinde in diesem Projekt vertritt, für die wertvolle Mitarbeit.

Kirchenkaffee – Schliessung Bistro Schnäggli per 31.10.2024

Kirchgemeindepräsident Res Rychener informiert, dass das Bistro Schnäggli Ende Oktober 2024 seine Türen geschlossen hat. Der Kirchgemeinderat bedauert diesen Entscheid und dankt Nicole Schuster für die Gastfreundschaft bei den monatlichen Kirchenkaffees. Geplant sind die nächsten Kirchenkaffees im Kirchgemeindehaus am Sonntag, 8. Dezember 2024 im Rahmen der Verabschiedung von Nicole Staudenmann und Rosmarie Fischer, am Sonntag, 9. Februar 2025 und am 6. April 2025. Er wirft in die Runde, dass sich alle gerne Gedanken machen können und Ideen bezüglich der Zukunft des Kirchenkaffees dem Kirchgemeinderat melden dürfen.

Organisation
Verschiedenes

Abschied Pfrn. Nicole Staudenmann

Kirchgemeindepräsident Res Rychener informiert über die Verabschiedung von Pfrn. Nicole Staudenmann und Pfrn. Rosmarie Fischer am Gottesdienst vom 8. Dezember 2024. Im Anschluss an den Gottesdienst findet ein Predigtkaffee im Kirchgemeindehaus statt. Er lädt alle herzlich zur Verabschiedung und Verdankung der grossen geleisteten Arbeiten ein.

Resümee 2024 mit Bildern aus dem Kirchenjahr 2024

Kirchgemeinderat Urs Bischler zeigt das Kirchenjahr 2024 in Bildern.

Die Kirchgemeindemitglieder werden dazu aufgerufen bei Bedarf ihre Anliegen an den Kirchgemeinderat oder das Pfarrteam weiter zu geben. Anliegen können so aufgenommen und nach Möglichkeit umgesetzt werden.

Die Ratsmitglieder haben keine weiteren Orientierungen beizutragen.

Der Präsident schliesst die Versammlung mit Dank an das gesamte Pfarrteam, allen Kirchgemeinderäten, dem Sigristenteam, den Organist:innen, den Lektor:innen, Corina Beetschen für die Medienarbeit sowie der grossen Hilfe während der Abwesenheit von Erna Schweizer, Nicole Lehner, André Jaun und allen Mitarbeitern der Einwohnergemeinde Ringgenberg, welche für die Kirchgemeinde tätig sind und allen, die etwas Gutes tun für die Kirchgemeinde Ringgenberg.

Der Kirchgemeindepräsident wünscht allen eine schöne Adventszeit und lädt zum gemeinsamen Apéro ein.

Schluss der Versammlung: 12.05 Uhr

Für die Kirchgemeindeversammlung

Res Rychener
Präsident

Nicole Lehner
Geschäftsleiterin ohne Stimmrecht